

Jugend & Familie

Ausgabe März/April 2024 / Nr. 3

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich 1



Mit einer Individualbesteuerung müssten 11% der Steuerpflichtigen höhere Steuern zahlen (direkte Bundessteuer). Die Leidtragenden wären vor allem kinderreiche Familien mit nur einem Einkommen.

Von der «Heiratsstrafe» zur «Einverdienerstrafe»

Ende Februar präsentierte der Bundesrat seinen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung». Für kinderreiche Einverdienerfamilien ist das Resultat ernüchternd und deprimierend.

Am 8. September 2022 reichten die FDP-Frauen zusammen mit den Grünliberalen und linken Parteien mit 112'000 Unterschriften die Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung» ein. Im Frühjahr 2023 fand die Vernehmlassung statt. Dabei wurde die Individualbesteuerung sowohl von den Parteien SVP, EVP, EDU und Mitte als auch 21 Kantonen und zahlreichen Organisationen (darunter unsere Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» und IG «Familie 3plus») abgelehnt.

Am 30. August 2023 veröffentlichte der Bundesrat im Auftrag des Parlaments «Eckwerte für eine Individualbesteuerung». Bis März 2024 wollte er einen konkreten Gesetzesvorschlag vorlegen. Etwas früher als erwartet hat er nun am 21. Februar 2024 seine Botschaft für einen Systemwechsel veröffentlicht. Bei der Präsentation zeigte sich, dass das negative Vernehmlassungsergebnis des letzten Jahres Bundesrätin Karin Keller-Sutter offensichtlich völlig egal ist. Ohne jede Rücksicht auf die leid-

tragenden kinderreichen Einverdienerfamilien macht sie weiter.

Ein Albtraum

Das nun vorgeschlagene «Bundesgesetz über die Individualbesteuerung» ist ein direkter Gegenvorschlag zur erwähnten Volksinitiative. So müssten Vater und Mutter künftig getrennte Steuerklärungen ausfüllen. Das Vermögen müsste auf beide Ehepartner aufgeteilt und getrennt deklariert werden. Ein Albtraum!

Als Korrektiv soll der Kinderabzug von gegenwärtig 6'700 Franken bei den direkten Bundessteuern auf 12'000 Franken erhöht werden. Dies ist jedoch nur scheinbar eine Erleichterung. Tatsächlich würde der Abzug nämlich je hälftig auf die Eltern verteilt und damit die Wirkung gleich wieder aufgehoben.

Zu den grössten Verlierern der Individualbesteuerung gehören Familien mit nur einem Einkommen oder eventuell einem kleinen Zweiteinkommen. Dies

Kein Gehör für kinderreiche Familien!

Liebe Leserin, lieber Leser,

Die Verachtung des Bundesrates gegenüber den Grossfamilien ist erschütternd.

Letztlich geht es ihm bei der Individualbesteuerung gar nicht um eine Beseitigung der «Heiratsstrafe». Vielmehr geht es darum – wie Bundesrätin Keller-Sutter freimütig erklärt – möglichst viele Mütter zu einer Zweiterwerbstätigkeit zu bringen. Nach Berechnung des Bundesrates soll die Individualbesteuerung eine Zunahme von bis zu 44'000 Vollzeitstellen bewirken.

Vor allem die Mütter kinderreicher Familien zerbrechen jedoch oft an der Doppelbelastung von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit. So etwas kann sich Doppelverdienerin Karin Keller-Sutter wahrscheinlich gar nicht vorstellen.

Die Familien sind bereits bei der Kinderbetreuung steuerlich massiv benachteiligt. Im Gegensatz zur Fremdbetreuung kann nämlich die Eigenbetreuung bei den Steuern nicht abgezogen werden. Und nun soll diese Diskriminierung auch noch im Steuersystem insgesamt gelten!

Die Vorlage geht nun ans Parlament, das Korrekturen anbringen kann. Ein Ausweg wäre eine wirklich starke Erhöhung der Kinderabzüge. Aber da werden Linke und FDP kaum mitmachen.

Mit herzlichem Gruss



Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

ist typischerweise bei Familien mit drei und mehr Kindern der Fall. Sie zahlen künftig mehr Steuern als bisher – selbst ohne Heiratsstrafe!

Fortsetzung auf S. 2

So würden sie künftig gleich mehrfach bestraft: Durch die Halbierung der Kinderabzüge, durch den Wegfall des Verheiratetenabzugs und durch das Verschwinden weiterer Abzüge wie dem Verheiratetenabzug, dem Versicherungsabzug, dem Familienabzug und Ausbildungsabzügen (je nach Kanton).

Bundesrat gegen Grossfamilien

Zudem dürfen Grossfamilien nicht einmal einen Betreuungsabzug geltend machen (weil sie ihre Kinder ja selbst betreuen oder von Verwandten und Grosseltern betreuen lassen) – im Unterschied zu den einkommensstarken Doppelverdienern, die diese ganz einfach in der KITA fremdbetreuen lassen. Nicht einmal die Anstellung einer Haushalthilfe bei einer kinderreichen Familie ist steuerlich abzugsberechtigt!

Die grossen Gewinner sind demgegenüber Doppelverdienerpaare mit hohem Einkommen (Reineinkommen pro Partner über 98'000 Franken). Dort will der Bundesrat als Korrektiv lediglich eine kleine Änderung der Progression vornehmen. Sie begäbe leicht später, und die höheren Sätze greifen etwas früher. So wären künftig erst Einkommen ab 20'000 Franken statt 18'300 Franken steuerpflichtig. Und die maximale Gesamtsteuerbelastung von 11,5% wäre künftig bei einem Einkommen von 751'100 Franken statt 783'300 Franken erreicht. Von solchen Zahlen können kinderreiche Familien nur träumen!

Kantone und Gemeinden

Auch Kantone und Gemeinden müssten die Individualbesteuerung einführen – mit etwa 1,7 Millionen zusätzlichen Steuererklärungen pro Jahr. Und die Tragweite für Familien wäre dort wohl noch viel schwerwiegender.

Dort ist nämlich – im Unterschied zu den direkten Bundessteuern – auch der untere Mittelstand brutal betroffen. Von diesen Auswirkungen spricht heute jedoch niemand. In der bundesrätlichen Botschaft (Ziff. 6.7.5) wird lapidar festgehalten, die kantonalen und kommunalen Mehrbelastungen für Einverdienerfamilien seien irgendwann noch zu berechnen.

Höhere Mehrwertsteuern

Hinzu kommen rund eine Milliarde Franken Steuerausfälle durch die Reform. Diese müssten kompensiert werden – wohl wieder einmal durch Mehrwertsteuererhöhungen. Und damit hätten kinderreiche Familien gleich nochmals den schwarzen Peter.

Die Mehrwertsteuer ist nämlich eine unsoziale und familienfeindliche Steuer. Kinderreiche Haushalte mit tiefem Einkommen müssen einen hohen Anteil ihres Einkommens für den laufenden Konsum aufwenden. Auf Nahrungsmittel und Güter des täglichen Gebrauchs kann man nicht einfach verzichten. Für hohe – und oft kinderlose – Doppelverdienerinkommen ist das natürlich kein Problem. *Celsa Brunner*



Die Südafrikanerin Precious Matsoso ist Co-Vorsitzende des Verhandlungsgremiums für ein Pandemieabkommen (INB). Sie ist allerdings nicht Vertreterin Südafrikas, sondern Angestellte des WHO-Sekretariats. Am 19. Februar forderte sie von den Mitgliedstaaten eine «konstruktive Doppeldeutigkeit» («Constructive ambiguity») in den Formulierungen des Abkommens. Das Pandemieabkommen braucht jedoch nicht Doppeldeutigkeit, sondern im Gegenteil Klartext.

Unstimmigkeiten ums WHO-Pandemieabkommen

Während die Eidgenössische Demokratische Union (EDU) dagegen Stellung bezieht, verteidigt die Evangelische Volkspartei (EVP) das WHO-Pandemieabkommen. Die divergierenden Standpunkte lassen manche Christen etwas ratlos zurück.

Im Februar 2024 berichtete die EVP-Parteizeitung «Akzente» unter dem Titel «Desinformationskampagne gegen die WHO» über die laufenden Verhandlungen der Weltgesundheitsorganisation. EVP-Kommunikationsleiter Dirk Meisel erhob starke Vorwürfe gegen die EDU und gegen die Organisation «Zukunft CH» (*idea* 7/2024).

Gemäss Meisel geht es darum, Virenübertragungen vom Tier auf den Menschen früh zu erkennen. Die Grundrechte würden nicht angetastet und eine Impfpflicht komme in den WHO-Dokumenten überhaupt nicht vor. Die WHO gebe lediglich Empfehlungen ohne Verpflichtungen ab und die Staaten könnten ihr Vorgehen weiter souverän bestimmen. Auch der Bundesrat habe dies bestätigt (23.4012).

Mit der Frage, welcher Spielraum den Mitgliedstaaten verbleibt, hat die EVP tatsächlich einen heiklen Punkt angesprochen. Zuerst ein kurzer Überblick:

Zwischenstaatliche Verhandlungen

Im Dezember 2021 setzte die Weltgesundheitskonferenz ein Verhandlungsgremium ein («Intergovernmental Negotiating Body», INB). Dieses soll ein Rechtsinstrument erarbeiten, um die «Rolle der WHO bei der Pandemie Vorbereitung, -prävention und -bewältigung zu stärken». Die Arbeit des INB erfolgt parallel mit der Revision der Internationalen WHO-Gesundheitsvorschriften (IGV) von 2005.

Vom 18.–29. März 2024 fand in Genf die mittlerweile 9. INB-Session statt. Geeignet hat man sich darauf, ein völ-

kerrechtlich verbindliches WHO-Pandemieübereinkommen zu erarbeiten. Nach Vorentwürfen wurde am 30. Oktober 2023 erstmals ein definitiver Vertragsentwurf mit 36 Artikeln vorgelegt¹. Der Text ist nur in Englisch erhältlich.

Im Kern geht es dabei um einen Vertrag, der zwar formell auf dem WHO-Statut beruht, aber in Inhalt und Tragweite faktisch neben und – zu einem gewissen Grad – an die Stelle der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation tritt. Der Vertrag soll Ende Mai 2024 gutgeheissen und zur Unterzeichnung aufgelegt werden.

Pandemieausrufung nicht das Problem

Die WHO hat bereits heute umfassende Kompetenzen zur Ausrufung von Pandemien. Alle Mitgliedstaaten sind aufgrund der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) seit 2005 verpflichtet, unter die entsprechende Definition fallende Vorfälle innert 24 Stunden zu melden. Die WHO beruft darauf einen vom WHO-Generaldirektor eingesetzten «Notfallausschuss» ein, der Massnahmen zur Eingrenzung der Krankheit beschliesst. Gelingt dies nicht, stuft der Ausschuss das Geschehen als Pandemie ein und ruft eine «gesundheitliche Notlage internationaler Tragweite» aus.

Von 2005 bis 2020 kam es sechsmal zur Einberufung eines Notfallausschusses und zur Ausrufung einer gesundheitli-

¹ www.who.int/gb/inb/pdf_files/inb7/A-INB7_3-en.pdf

chen Notlage internationaler Tragweite: Influenza A-Virus (2009), humanes Poliovirus (2014), Ebola (2014 und 2019), Zikavirus (2016) und SARS-CoV-2 (2020).

Ausweitung des Gesundheitsbegriffs

Die Pandemieausrufung ist deshalb nicht das Hauptproblem des neuen Abkommens und der IGV-Revision, sondern vielmehr die generelle WHO-Kompetenzausweitung. Sie wäre nicht länger eine koordinierende Behörde globaler Gesundheitsfragen, sondern für die gesamte Gesundheitspolitik zuständig – inklusive Rechtsvorgaben, Umsetzung und Kontrolle.

Während im bisherigen Statut die Aufgaben der WHO beschränkt sind (Art.2 und 18), wird im Pandemieabkommen der Begriff «One Health approach» eingeführt (Art.1 lit.d und Art.5). Dies ist ein eigentlicher Paradigmenwechsel. Bisher verstand die WHO unter Gesundheit das subjektive «individuelle physische und psychische Wohlbefinden». Mit «One Health» gilt nun ein «*neues, ganzheitliches Verständnis von Gesundheit, wonach die globale Gesunderhaltung von Mensch, Tier und Umwelt untrennbar miteinander verbunden*» seien. Zu den WHO-Aufgaben gehören neu auch der Klimawandel und die «Gesundheit des Planeten».

Zwar müssen Themen wie das Überspringen von Viren vom Tier auf den Menschen (Zoonose) oder verbreitete Antibiotikaresistenzen tatsächlich ganzheitlich angegangen werden. Aber die WHO sollte hierfür lediglich Grundlagen für den Informationsaustausch bereitstellen und nicht konkrete Massnahmen verfügen.

Knackpunkt: Souveränitätsverlust

Das Abkommen verpflichtet die Staaten zu gesetzgeberischen Massnahmen für die Umsetzung der sich laufend ändernden IGV-Vorgaben («Regulatory strengthening»). Zur Überwachung wird ein neues Komitee («Implementation and Compliance Committee» Art.21, Abs.9) eingesetzt, das faktisch unter der Leitung des WHO-Generaldirektors steht. Auch wird die Kontrolle der Mitgliedstaaten unter sich verstärkt («Peer review»). Die Rede ist von einem «robusteren Mechanismus».

Das Hauptproblem sind die Rechtsmechanismen zur Weiterentwicklung des Abkommens. Zwar hat der Bundesrat recht, wenn er in Antwort auf eine Interpellation von Nationalrat Franz Grüter (SVP/LU) am 22. November 2023 schreibt, er habe «keine Verpflichtung zur Umsetzung der WHO-Empfehlungen» und bleibe «souverän bei der Be-

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Haus gesucht:** Familie S. (Bild rechts) mit 4 Kindern (9, 7, 6 und 3 Jahre) sucht seit Jahren intensiv nach einem Einfamilienhaus mit mindestens 5,5 Zimmern in der Region Lenzburg bis Baden. Leider war diese Suche bisher erfolglos. Es darf selbstverständlich auch ein altes Haus sein zum Sanieren oder das entsprechende Bauland. Die Familie könnte maximal 980'000 Franken aufbringen (inkl. Privatdarlehen und Hypotheken).
- **Klarinette:** Die 12-jährige Deborah spielt leidenschaftlich gerne Klarinette. Nun wird es ihr im Musikverein mit den vielen Anlässen neben den Hausaufgaben zuviel. Beim Austritt aus dem Verein muss sie ihr Instrument leider abgeben. Sie möchte jedoch gerne weiterhin Klarinette spielen. Sie sucht nun eine gut erhaltene Klarinette, damit sie weiterhin musizieren kann. Die Freude wäre riesig.
- **Räume für christliche Schule:** Einige gläubige Eltern und Lehrerinnen eröffnen auf den Sommer 2024 in Adliswil eine christliche Schule – vorerst in provisorischen Lokalitäten. Falls es irgendwo im Raum Zürich/Adliswil/Thalwil Räume zu einem zahlbaren Preis zu vermieten gibt, würden sich die unternehmungslustigen Initianten sehr freuen.
- **Ein Töffli für Lukas:** Bauernfamilie G. hat vier Kinder und wohnt abgelegen auf 1000 m über Meer. Lukas der Älteste wäre sehr froh um ein zahlbares Töffli für den steilen Weg zur Schule und in die Lehre und natürlich auch ins Tschütten...
- **Goldschmiede-Geräte:** Die vierfache Mutter Maria T. (Kt.AG) schreibt uns: *«Lange war ich Hausfrau und Mutter und verbrachte die Zeit mit meinen Kindern. Nun sind sie schon etwas älter und leider hat sich auch unsere finanzielle Situation letztes Jahr drastisch verschlechtert. Erfolglos versuchte ich einen Teilzeit-Job zu finden. Als gelernte Goldschmiedin möchte ich mich nun selbständig machen. Es fehlt mir jedoch das Startkapital für Werkzeuge und Edelmetalle für die Herstellung von Modeschmuck. Ich verkaufe meine Sachen jetzt auf einem Markt, möchte aber mittelfristig eine richtige Werkstatt aufbauen. Bis dahin blockiere ich das Sofa und den Esstisch in unserer Stube. Meine Frage wäre, ob mir jemand mit einem Beitrag ans Startkapital helfen könnte oder ob ein Goldschmied Werkzeug abzugeben hätte? Ich bin für jede Hilfe sehr dankbar.»*
- **Handy, Nähmaschine, Auto, Handorgel:** Weiterhin gibt es viele Familien, die sich sehr freuen würden an einer Nähmaschine, einer Handorgel oder einem Handy (Smartphone, Samsung, iPhone). Und wenn Sie sich von Ihrem Auto (nach der MFK) trennen möchten... wir hätten viele Interessenten.



Hinweise bitte an kaufmanns@livenet.ch oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!

Wofür wir dankbar sind:

Zum Beispiel:

- Für Nachrichten wie diese: *«Für Ihr grosses Engagement danke ich Ihnen sehr herzlich! Schon so viele Familien durften durch «Jugend und Familie» Hilfe erfahren. Ich freute mich auch über ihren sehr wertvollen Artikel in der Neujahrsausgabe «Wider den Zeitgeist».»*
- Für den Dank der vierfachen, alleinerziehenden Mutter M.G.: *«Ihre Unterstützung ist für mich ein klares Zeichen von Gott – Er sorgt vor.»*
- Für den Brief einer siebenköpfigen Aargauer Familie: *«Mit dem Töggelikasten zu Weihnachten habt ihr uns eine sehr grosse Freude bereitet. Wir spielen oft.»*
- Für die Eintrittskarten in den Züri-Zoo und ins Verkehrshaus, für die verschenkte Gitarre, das Klavier, die Flöten, für das Auto und die vielen hilfsbereiten Tipps und Hinweise zu Ehe-Therapien und erprobten medizinischen, heilenden Behandlungen.
- Für das Weiterleiten von Probenummern unseres Rundbriefs an Bekannte.
- Für Kollekten, Sammlungen an Geburtstagsfeiern und ein Vermächtnis.
- Wenn ein Ehepaar aus Winterthur sein Haus mit Garten günstig einer kinderreichen Familie vermietet.
- Wenn wir uns bei unserem Einsatz von so vielen stillen Betern im Hintergrund getragen fühlen. Danke!

urteilung der nationalen Lage» (Ziff.6). Allerdings gilt dies beim neuen Abkommen nicht mehr.

So muss das Pandemieabkommen für sein Inkrafttreten zwar von allen Staaten genehmigt werden. Einmal in Kraft, kann der Vertrag jedoch bei fehlendem Konsens mit einer Dreiviertelmehrheit der Anwesenden abgeändert werden (Art. 28 Abs.3). Dies gilt auch für eventuelle Annexe (Art.19 Abs.2) und Protokolle (Art.30 Abs.2). Die WHO-Mitgliedstaaten könnten also jederzeit mit Dreiviertelmehrheit eine Verbindlichkeit der WHO-Vorgaben beschliessen – ohne dass der Bundesrat dazu etwas zu sagen hätte.

Bei sonstigen UNO-Abkommen kann der Bundesrat normalerweise einen Vorbehalt anbringen, um einen solchen Souveränitätsverlust zu verhindern. Auch hier ist das Pandemieabkommen jedoch wieder ein Sonderfall, indem Vorbehalte explizit verboten sind (Art.26). Einmal unterzeichnet, ist unser Land der WHO-Bürokratie und den mit ihr oft verhandelten Gesundheitsbürokratien der Mitgliedstaaten völlig ausgeliefert. Man muss diese Konstellation als Souveränitätsverlust bezeichnen.

Informationskontrolle und Zensur

Zudem zielt das Abkommen darauf ab, Information zu steuern und zu kontrollieren (Art.1 lit.c). Die WHO betitelt dies mit dem Begriff «Infodemie», worunter sie «ein Übermass an Information sowie *falsche und irreführende Informationen in digitaler oder physischer Form*» versteht. Dies verursache Verwirrung und Misstrauen gegen die Gesundheitsbehörden, was die öffentliche Gesundheit gefährde. Die WHO wird wohl nicht zögern, im tatsächlichen oder angeblichen Krisenfall eine weltweite Zensur zu verfügen.

Das Bundesamt für Gesundheit hält sich über die Schweizer Verhandlungspositionen bedeckt. Zwar verweist eine BAG-Website auf das Verhandlungsgremium INB – jedoch ohne jede Erklärung. Der Bundesrat wäre dringend gefordert, hier Transparenz zu schaffen.

Angesichts der Covid-Erfahrungen (für deren Aufarbeitung nur geschwärzte Papiere abgegeben werden) scheint das BAG ohnehin zum Selbstläufer geworden zu sein, und entzieht sich demokratischer Kontrolle. Dies wird sich wahrscheinlich auch darin zeigen, das Pandemieabkommen und die IGV-Revision trotz enormem Souveränitätsverlust als «reines Verwaltungsabkommen» dem parlamentarischen Genehmigungsprozess zu entziehen.

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine Familie im Kanton Bern, deren Mutter tödlich verunfallt ist: Dass die spontane Hilfe einer gläubigen Nachbarnfamilie mit fünf Kindern weiterhin tragen hilft, praktisch und geistlich.**
- **Für eine Zürcher Familie mit vier Mädchen: Die zweijährige Alma ist an Leukämie erkrankt und muss nun eine monatelange Chemotherapie über sich ergehen lassen. Dass der Familie viel Kraft und dem Kind Heilung geschenkt wird.**
- **Für einen erst 40-jährigen Landwirt und Familienvater aus dem Kanton Luzern: Er bekam kürzlich die Diagnose Parkinson.**
- **Für ein Ehepaar mit drei Kindern in Basel: Dass die beiden die notwendige Hilfe und Beratung finden, damit der Vater seine gewalttätigen Wutausbrüche in den Griff bekommt.**

Kurzmeldungen

Psalm 139 als verbotene Aussage



Der britische Prediger Stephen Green wurde kürzlich zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er vor einer Abtreibungsklinik in Ealing (London ein Schild mit Psalm 139,13 («*Denn du hast meine Nieren bereitet und hast mich gebildet im Mutterleibe.*») hochgehalten hatte. Laut einer Verordnung des Bezirksrats vom April 2018 ist rund um Abtreibungseinrichtungen jede Form von «Beeinflussung» verboten. Auch einvernehmliche Gespräche, stille Gebete und das Zitieren der Bibel fallen darunter. Bezirksrichterin Kathryn Verghis meinte, Greens Protest sei zwar friedlich, seine Handlung aber «nicht verhältnismässig» gewesen. Sie verurteilte den 72-Jährigen deshalb zur Zahlung eines Opferzuschlags von 26 Pfund (30 Euro) an die Abtreibungsklinik und den Verfahrenskosten von 2'400 Pfund (2'800 Euro). Green will Berufung einlegen. Wenn es eine Straftat sei, ein Schild mit einem Vers aus Psalm 139 auf einer Londoner Strasse zu tragen, sei niemand mehr frei. Er würde lieber ins Gefängnis gehen, als die Strafe «an den Staat zu zahlen, der die Bibel verboten hat», sagte Green. (idea)

Zwangsehen Minderjähriger

Die Rechtskommission des Ständerates hat am 31. Januar den bundesrätlichen Entwurf gegen Minderjährigenheiraten einstimmig angenommen. Bis zum 25. Lebensjahr eines minderjährig verheirateten Ehepartners können Ehen

von einem Gericht künftig als ungültig erklärt werden. Heute werden solche Ehen mit der Volljährigkeit des minderjährig verheirateten Ehepartners geheilt. Zusätzlich wurde zudem eine Änderung von Art 181a im Strafgesetzbuch angenommen. So sollen Zwangsheiraten strafrechtlich geahndet werden – unabhängig ob es zivile oder religiöse Zwangsheiraten waren. (sda)

Kinderzulagen erhöhen?

Die Kantone sollen künftig mindestens 250 Franken an Kinderzulagen und 300 Franken an Ausbildungszulagen auszahlen. Die Nationalratskommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) hiess am 23. Februar mit 13 zu 12 Stimmen knapp eine parlamentarische Initiative von Marc Jost (EVP/BE) gut. Sie geht nun in den Ständerat. Kommt die Vorlage im Parlament durch, so müsste die Mehrheit der Kantone ihre Praxis anpassen. Allerdings sind Giesskannenausschüttungen wie Kinderzulagen teilweise umstritten. (sda)

Impressum:

Adressänderungen bitte an:
info@jugendundfamilie.ch oder
Telefon 077 478 60 82
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
kaufmanns@livenet.ch
Hilfsgesuche betreffend Familien in Not:
Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich 1
www.jugendundfamilie.ch
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach